

## **Unsere Leistungen**

**Für die Beiträge können Sie von uns eine Gegenleistung erwarten.**

Wir zahlen

- Leistungen zur Rehabilitation,
- Renten bei Erwerbsminderung,
- Altersrenten und
- Renten an Hinterbliebene.

Eigentlich müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Rentenleistungen erwarten können. Bei Arbeitsunfällen sind Sie aber bereits ab dem ersten Beitrag geschützt. Für Altersrenten muss ein bestimmtes Lebensalter, etwa 63 oder 67, erreicht sein.

Ein Grundsatz in der Rentenversicherung lautet: Je mehr und je länger Sie Beiträge einzahlen, desto höher fällt Ihre spätere Rente aus.

Neben den Beiträgen können auch Zeiten, in denen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt wurden, die Rente erhöhen. Während der ersten drei Lebensjahre Ihres Kindes werden Sie zum Beispiel so gestellt, als hätten Sie genauso viel verdient wie der Durchschnitt aller Versicherten. Dafür müssen Sie keine eigenen Beiträge zahlen.

### **Was sind Leistungen zur Rehabilitation?**

Auch bei Krankheit oder Unfall hilft Ihnen die Rentenversicherung.

Wenn Ihre Erwerbsfähigkeit nach einer Krankheit oder einem Unfall gefährdet ist, kommt eine medizinische Rehabilitation – kurz Reha – für Sie in Frage.

Sie erfolgt stationär in einer Rehaklinik oder ambulant in der Nähe Ihres Wohnortes. Die Deutsche Rentenversicherung bietet auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese reichen von speziellen Hilfsmitteln am Arbeitsplatz über behindertengerechte Umbauten bis hin zu einer kompletten Umschulung. Außerdem zahlt die Rentenversicherung während der Reha ein Übergangsgeld um einen eventuellen Verdienstaufschlag auszugleichen.

### **Die Erwerbsminderungsrente**

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Erwerbsminderungsrente, wenn Sie wegen Ihres Gesundheitszustandes gar nicht oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Die Rente soll – als Ersatz für den bisherigen Verdienst – Ihren Lebensunterhalt sichern.

### **Hinterbliebenenrente**

Im Todesfall sind die Angehörigen abgesichert: Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen umfassenden Hinterbliebenenschutz. Sie zahlt Renten an Witwen, Witwer und Waisen des verstorbenen Versicherten.